



Wenn Sie...

- Freude an der Arbeit mit Kindern haben...
- ein freundliches und kindgerechtes Zuhause oder andere geeignete Räumlichkeiten haben...
- vielleicht auch eigene Kinder haben...
- bereit sind, sich zu qualifizieren und weiterzubilden...



Dann...

wenden sie sich für weitere Informationen an

Stadt Overath
Amt für Jugend, Bildung, Sport
Burgholzweg 6
51491 Overath

Jana Stranzenbach
Tel. 02206 / 602 847
Nicola Schaffrath
Tel. 02206 / 602 850

kinderbetreuung@overath.de
Fax 02206 / 602 44864



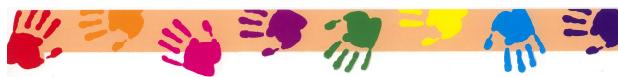
Kindertagespflege

Information
für Tagesmütter/-väter



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.





Was ist Tagespflege?

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Eine Tagespflegeperson hat die Möglichkeit und Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern.

Wenn Sie als Tagespflegeperson tätig werden wollen, sind die gesetzlichen Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) maßgeblich.

Seit dem 01.10.2005 bedarf jeder, der Kinder in der eigenen Wohnung oder in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als 3 Monate betreuen möchte, einer Erlaubnis. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu 5 fremden Kindern und ist auf 5 Jahre befristet.

Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis und damit für die Vermittlung eines Kindes an eine Tagespflegeperson ist deren Eignung. Die Geeignetheit stellt das Amt für Jugend, Bildung, Sport durch Gespräche, die Prüfung der erforderlichen Unterlagen und durch Hausbesuche fest. Die Tagespflegeperson benötigt außerdem ein Zertifikat, das durch die Teilnahme an einem Kurs nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege erworben wird.

Tagespflegeentgelt

Sofern den Eltern unter gewissen Voraussetzungen Tagespflege für ihr Kind bewilligt wird, erhält die Tagespflegeperson vom Amt für Jugend, Bildung, Sport für jedes betreute Kind im Voraus zum 01. eines jeden Monats ein Tagespflegeentgelt, welches sich nach der Anzahl der vereinbarten und bewilligten Betreuungsstunden richtet. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Tagespflege in Form eines Elternbeitrages. Die Heranziehung der Eltern zu den Kosten erfolgt nach der Elternbeitragsatzung der Stadt Overath für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder/einer Kindertagespflege/einer Offenen Ganztagschule in Verbindung mit § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

Das Tagespflegeentgelt wird stundengenau gezahlt. Es erhöht sich jährlich angelehnt an die Erhöhung der Betriebskosten in Kindertagesstätten gemäß Kinderbildungsgesetz.

Zusätzlich zum monatlichen Pflegeentgelt werden angemessene Aufwendungen für eine personenbezogene Alterssicherung und Kranken- und Pflegeversicherung zur Hälfte erstattet, sofern entsprechende Beitragszahlungen nachgewiesen werden. Die Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung werden in voller Höhe erstattet. Für angemietete Räume kann ein Mietzuschuss beantragt werden.



Unser Angebot für Tagesmütter/Tagesväter:

- Information und Beratung zur Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater
- Feststellung der Eignung als Tagesmutter/Tagesvater und Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Qualifizierungsmaßnahmen (300 Unterrichtsstunden incl. Erste-Hilfe-Kurs am Kind)
- Vermittlung von Tagespflegekindern
- Ansprechpartner in allen Fragen der Tagespflege

